

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	11.05.2017

### Sachstand Haus Fühligen

Am 09.03.2017 bat Bezirksbürgermeister Herr Zöllner in der 24. Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler, die Beantwortung zum Sachstand Haus Fühligen noch um Stellungnahmen seitens der Wirtschaftsförderung, des Liegenschaftsamtes und der Denkmalschutzbehörde zu ergänzen.

#### Die Stellungnahme des Amtes für Liegenschaften, Vermessung und Kataster lautet:

Im Rahmen des Verkaufs wurde dem Erwerber die Pflicht auferlegt, das Gebäude zu restaurieren. Für den Fall, dass der Erwerber diese Pflicht nicht oder nicht rechtzeitig erfüllt wurde eine Vertragsstrafe in Höhe von bis zu 20% des Kaufpreises vereinbart. Zugleich wurde festgelegt, dass die Restaurierungspflicht auch für alle zukünftigen Erwerber gilt.

Da Pflicht zur Restaurierung nicht fristgerecht erfüllt wurde, hat die Verwaltung die Vertragsstrafe in voller Höhe geltend gemacht und erfolgreich eingeklagt. Damit ist dieses Sanktionsmittel verbraucht, die Verpflichtung zur Sanierung besteht jedoch fort und kann ebenfalls eingeklagt werden.

#### Die Stellungnahme des Amtes für Denkmalschutz und Denkmalpflege lautet:

Frage 1 und 2 betreffen nicht die Zuständigkeit dieses Amtes.

Antwort des Amtes für Denkmalschutz und Denkmalpflege zur Frage 3:

Zur Erhaltung von Denkmälern können gemäß § 7 Abs. 2 des Denkmalschutzgesetzes, soweit der Eigentümer und sonstige Nutzungsberechtigte den Verpflichtungen zum Erhalt des Baudenkmals nicht nachkommen (§ 7 Abs. 1 DSchG NW), notwendige Anordnungen durch die Untere Denkmalbehörde getroffen werden.

#### Die Stellungnahme des Amtes für Wirtschaftsförderung lautet:

Aufgrund verschiedener Anfragen von Interessenten für eine gewerbliche Nutzung des Haus Fühligen nach der Restaurierung wurden seitens des Amtes für Wirtschaftsförderung in regelmäßigen Abständen aktuelle Sachstände bei den Fachdienststellen erfragt.

Nach dem letzten Verkauf Anfang 2013 schien eine Sanierung möglich. Die Dolphin Trust (bis 2014 Dolphin Capital) als neuer Eigentümer vermarktete bereits die ersten geplanten Luxuswohnungen, dies jedoch, ohne einen Antrag auf Baugenehmigung gestellt zu haben. Daraufhin wurde der Dolphin Trust im Juni 2014 mitgeteilt, dass zwingend ein Antrag auf Baugenehmigung gestellt werden muss. Nach dieser Aussage wurde keine Kontaktaufnahme durch das Amt für Wirtschaftsförderung mehr gewünscht. Seitdem gab es keinen Kontakt zum Eigentümer mehr.

Im September 2014 wurde dann ein Bauantrag gestellt; hierzu fand die letzte Korrespondenz zwischen Stadtverwaltung und Bauherr im Oktober 2016 statt.

Da gewerbliche Nutzungen seit langem nicht mehr nachgefragt wurden, ist seitens des Amtes für Wirtschaftsförderung nichts Weiteres veranlasst worden.

gez. Reker